



Sitzung vom

25. Februar 2021

Mitgeteilt den

26. Februar 2021

Protokoll Nr.

190/2021

Lage Wintersportbetriebe; Verbot von Sitzgelegenheiten bei Takeaway

Die Regierung hat mit Beschluss vom 29. Dezember 2020 (Prot. Nr. 1132/2020) in Anwendung von Art. 7 Abs. 2 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) Gastronomiebetrieben in Skigebieten gestattet, im Rahmen der gemäss Art. 5a Abs. 2 lit. a Covid-19-Verordnung besondere Lage erlaubten Abgabe von Speisen und Getränken als Takeaway, Sitzgelegenheiten auf den Terrassen im Aussenbereich anzubieten.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2021 abschliessend klargestellt, dass das Anbieten von Sitzgelegenheiten auf den Terrassen im Aussenbereich auch in den Skigebieten nicht zulässig ist. Entsprechend hat der Bundesrat die Kantone angewiesen, die dem Bundesrecht widersprechende Terrassenregelung aufzuheben.

Die Regierung beschliesst:

1. Die Erlaubnis der Betriebe, die Speisen und Getränke als Takeaway in Skigebieten anbieten, Sitzgelegenheiten auf den Terrassen im Aussenbereich anzubieten gemäss Ziffer 2 des Dispositivs des Beschlusses vom 29. Dezember 2020 (Prot. Nr. 1132/2020), wird ab Freitag, 26. Februar 2021, 18.00 Uhr, aufgehoben.

2. Mitteilung an alle Gemeinden, an das Gesundheitsamt und an alle Departemente sowie die Standeskanzlei zur Publikation im Amtsblatt und der Amtlichen Gesetzessammlung.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Cavigelli".

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Daniel Spadin".

Daniel Spadin